

N^o. 76.

Decret an die Stände

wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs, die Verhütung und Tilgung der Rinderpest und die dabei, sowie in andern Seuchenfällen vorkommenden Entschädigungen betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 14. November 1867.

Seine Königliche Majestät lassen in der Anfuhr der Ständeversammlung den Entwurf zu einem Gesetze, die Verhütung und Tilgung der Rinderpest und die dabei, sowie in andern Seuchenfällen vorkommenden Entschädigungen betreffend, nebst dazu gehörigen Motiven zur verfassungsmäßigen Berathung und Erklärung zugehen und bleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden zugethan.

Dresden, den 14. November 1867.

Johann.



Hermann von Rostiz-Ballwitz.